

Beitragsreglement für die Spielgruppen in der Gemeinde Volketswil

1. Geltungsbereich

Das Beitragsreglement kommt nur bei Spielgruppen, mit welchen die Gemeinde Volketswil über eine Leistungsvereinbarung verfügt, zur Anwendung. Für jeden von der Gemeinde mitfinanzierten Spielgruppenplatz ist ein Beitragsantrag vor Aufnahme des Kindes in die Spielgruppe, spätestens aber innert Monatsfrist an die Betriebsleitung der Familienzentren zu richten. Es werden keine rückwirkenden Beiträge geleistet.

2. Voraussetzungen für eine Tarifiereduktion

- a) Erziehungsberechtigte und deren Kinder müssen den Wohnsitz in der Gemeinde Volketswil haben
- b) Sämtliche Angaben über Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssen vorliegen, um eine Tarifiereduktion zu erwirken
- c) Weigern sich die Eltern, die geforderten Unterlagen einzureichen, werden keine Gemeindebeiträge geleistet
- d) Missbräuchlich bezogene Beiträge werden vollumfänglich zurück gefordert
- e) Von den Spielgruppenleitenden nicht geforderte oder nicht bezahlte Elternbeiträge werden von der Gemeinde nicht gedeckt
- f) Fortsetzungsanträge müssen jährlich neu gestellt werden.

3. Berechnung des reduzierten Elternbeitrages

Für die Berechnung eines reduzierten Elternbeitrags wird die provisorische Steuerrechnung des laufenden Jahres als Grundlage für das Spielgruppenjahr eingefordert. Die Möglichkeit der Anpassung im laufenden Schuljahr durch den definitiven Steuerbescheid besteht ab Veränderungen von +/- Fr. 5'000.00 Reineinkommen. Die Anpassung kann bis längstens 30 Tage nach Erhalt der definitiven Steuerfaktoren beantragt werden. Ab einem Reinvermögen von Fr. 40'000.00 wird ein Zuschlag von 5 % des gesamten Reinvermögens als Einkommen in die Berechnung miteinbezogen. Im gleichen Haushalt lebende unverheiratete Elternpaare, Stiefeltern und seit mindestens 2 Jahren im Konkubinats lebende erziehungsberechtigte Mütter oder Väter werden bezüglich der Berechnung den miteinander verheirateten Elternpaaren gleichgestellt.

Die Abstufung der Elternbeiträge erfolgt gemäss nachstehender Tabelle:

Stufe	Anrechenbares Einkommen (Fr.)	Pro Kind und Monat* (Fr.)	Beitrag Gemeinde
1	Unter 27`000.00	60.00	35.00
2	Ab 27`000.00	95.00	0.00

* der August ist beitragsfrei

4. Abrechnungsmodus

Die Zahlung der Gemeindebeiträge erfolgt aufgrund der Abrechnung der Spielgruppe jeweils monatlich an die antragsstellende Spielgruppenleitung.

5. Kündigung

Die Kündigungsfrist der Betreuungsplätze wird von den Spielgruppen festgelegt. Spielgruppenplätze sind von den Erziehungsberechtigten innerhalb der festgelegten Fristen zu künden. Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, sind für diese Zeit keine Gemeindebeiträge fällig.

6. Genehmigung

Die vorliegende Tarifordnung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 187 vom 1. September 2020 genehmigt und tritt per 1. September 2020 in Kraft.

GEMEINDERAT VOLKETSWIL



Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident



Beat Grob
Gemeindeschreiber